

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4118/J-NR/2015 betreffend Schulsporteinrichtungen, die die Abg. Petra Steger, Kolleginnen und Kollegen am 11. März 2015 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 10:

Es darf darauf hingewiesen werden, dass die Versorgung mit Schulsporteinrichtungen den gesetzlichen Schulerhaltern bzw. den Erhaltern privater Schulen obliegt. Das Bundesministerium für Bildung und Frauen ist daher lediglich für jene Schulen, für die seitens des Bundesministeriums auch die Schulerhalterschaft wahrgenommen wird, dh. für öffentliche allgemein bildende höhere und berufsbildende mittlere und höhere Schulen verantwortlich, sodass sich die nachstehenden Ausführungen ausschließlich auf Bundesschulen in der Trägerschaft des Bundesministeriums beziehen.

Alle Bundesschulen sind mit Schulsporteinrichtungen versorgt, die für die Abhaltung des lehrplanmäßig vorgesehenen Unterrichts erforderlich sind. Die dafür notwendigen Kapazitäten in den erforderlichen Einrichtungen wie zB. Turnhallen, Außensportanlagen udgl. sind durch langfristige Einmietungen (zB. Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H., Gemeinden, sonstige Dritte) gesichert.

Das konkrete Ressourcenmanagement obliegt dem jeweiligen Landesschulrat (Stadtschulrat für Wien) als Bundesschulbehörde erster Instanz. Von diesen wird gemäß der aktuellen Entwicklung der Klassen- und Schülerinnen- bzw. Schülerzahl die notwendige Turnraumkapazität an den möglichen Einrichtungen bereitgestellt.

Zu Fragen 11 bis 19:

Die Bewirtschaftung des Bundesschulbereiches ist – wie vorstehend dargelegt – dezentral organisiert. Demgemäß werden die lokalen Bedürfnisse und Notwendigkeiten von den Landesschulräten (Stadtschulrat für Wien), die in den Angelegenheiten der Schulerhaltung im weiterführenden Schulwesen in erster Instanz zuständig sind, erfasst. Allfällige Meldungen über Mängel ergehen daher an den zuständigen Landesschulrat (Stadtschulrat für Wien). Von diesem werden die Anliegen gemeinsam mit dem jeweiligen Gebäudeeigentümer bzw. Fachexpertinnen und -experten bewertet und hinsichtlich Priorität gereiht. Eine finanzielle Bedeckung von notwendigen Maßnahmen ist im Rahmen des vom jeweiligen Landesschulrat (Stadtschulrat für

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

Wien) verwalteten Mieterinvestitionsprogrammes, der Instandhaltungsverpflichtung des Vermieters oder im Zuge von Großprojekten (Sanierung eines gesamten Bundesschulstandortes) durch zusätzliche Mietzahlungen des Bundesministeriums für Bildung und Frauen möglich. Dadurch wird sowohl organisatorisch als auch finanziell eine ordnungsgemäße Bereitstellung von Schulsporteinrichtungen gewährleistet.

Zu Fragen 20 und 21:

Den Landeslehrern (Stadtschulrat für Wien) wird jährlich ein Budget zur Wahrnehmung der laufenden Instandhaltungsmaßnahmen zugewiesen. Die Höhe dieser Budgets bestimmt sich nach den Rahmenbedingungen des jeweiligen Bundesfinanzgesetzes, für das Budgetjahr 2015 sind ca. EUR 59 Mio. vorgesehen. Die Aufteilung auf die jeweiligen Bundesländer erfolgt anhand eines Flächenschlüssels und umfasst inhaltlich die Instandhaltung des gesamten Schulgebäudes, wobei keine Trennung zwischen Sportstätten der Schule und sonstigen Schulräumlichkeiten vorgenommen wird. Zusätzlich werden bei Liegenschaften, die gemäß Mietrechtsgesetz angemietet sind (zB. Gebäude der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.) auch vom Vermieter im Rahmen der Erhaltungspflicht Maßnahmen umgesetzt und aus der laufenden Miete finanziert.

Eine gesonderte Darstellung für die Sanierung einzelner Schulsporteinrichtungen ist im Hinblick auf die oben dargelegten dezentralen Zuständigkeiten, die im Rahmen des Budgets für Instandhaltungsmaßnahmen nicht gegebene Trennung in Raumarten, die nicht gesondert ausgewiesenen Bestandteile der Gesamtinvestitionskosten bei „Großbauvorhaben“ (Neubauten oder Generalsanierungen ganzer Bundesschulstandorte) sowie die Erhaltungsmaßnahmen der jeweiligen Vermieter gemäß dem Mietrechtsgesetz nicht möglich.

Zu Fragen 22 und 23:

Dem Bundesministerium für Bildung und Frauen sind keine konkreten Beschwerden über unbenutzbare Sportstätten bekannt. Auf die obigen Ausführungen wird hingewiesen.

Im Bereich der Bundesschulen wird die Betriebssicherheit der Turn- und Sporthallen jährlich von unabhängigen Fachleuten überprüft. Bei Mängeln wird ein entsprechender Sanierungsvorschlag unterbreitet, der von den Bundesschulen/Landesschulräte auch umgesetzt wird.

Im Bereich der Außensportanlagen läuft seit Beginn des Jahres 2011 ein spezielles Programm, um die Funktionsfähigkeit der Außensportanlagen zu garantieren.

Wien, 8. Mai 2015
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Seite 3 von 3 zu Geschäftszahl BMBF-10.000/0094-III/4/2015

Signaturwert	0T8K+/oVnXolB5EVXy8F2K9rV1DuvjPCWwwlhjlo9U/Ubb9I0Bpf55Wpf2ZK4RjWE4h5P2HvDvBbULbleVw8Hte9FTktJTqfZu54qNLABKFmk1+AD8H04vX1tsRaa3LdvzfYpodULLmf88bdnUHV0+dzyBiNhSCE5ICA2cfP6y7q3efseNkVW5w86D1D8XZyubQu1QVGGuZVXmhDSUHKZC3ZfiizlQTjxINcDFTCJlkU0OmxwFftibggFlcnLkfjX+HfYItWWhoGMS5DBznr8LIPvQzdyseknj5QwYaigLjwVq6tT3kvc5j/guYalJ4PW34dwYh5ImZW0AkONECZg==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2015-05-11T09:49:44+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	